



Antwort zur Anfrage Nr. 0206/2021 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Anfrage Katastrophenfall Strom-Blackout (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunehmend wird über das Risiko eines sogenannten „Black Out“ berichtet. Etwa am 24.11.2020 berichtete das ZDF Politikmagazin „Frontal21“ über den möglichen „Katastrophenfall Blackout - Wenn in Deutschland der Strom ausfällt.“

Vor dem Hintergrund des Blackouts 2011 im Münsterland, bei dem einzelne Gemeinden tagelang ohne Stromversorgung waren, der „Kleinen Anfrage“ der Bundestagsfraktion der Alternativen für Deutschland (AfD) an die Bundesregierung vom 12.02.2018 mit dem Titel „Versorgungssicherheit in Deutschland in Zeiten der Energiewende“ (Drucksache 19/738) und der weiteren Zunahme der Einspeisung von instabiler Energie (Windkraft, Photovoltaik) kam es aktuell, genauer am 08.01.2021, beinahe zu einem flächendeckenden Stromausfall im europäischen Stromnetz (u.a. berichtete der ORF darüber).

Die Frequenz im Europäischen Stromverbundnetz war um mehr als 2,25 Hertz gefallen, bei einem Abfall von 2,5 Hertz tritt der "Blackout" durch Notabschaltung ein.

Ein „Blackout“ im europäischen Stromnetz blieb am 08.01.2021 nur durch glückliche Umstände aus.

Anmerkung der Mainzer Netze GmbH:

Die Frequenz ist in Deutschland um ca. 0,25 Hz gefallen, in Mainz um 0,15 Hz. Die vorbereiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität im europäischen Verbundnetz haben konzeptgemäß funktioniert.

1. Wie lange ist die Wasserversorgung (Frisch- und Abwasser) in Mainz ohne externe Energie gesichert? Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können.

In Mainz ist die Mainzer Netze GmbH – eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Mainzer Stadtwerke AG – unter anderem für den Betrieb der Strom- und Erdgasnetze sowie für die Trinkwasserversorgung inklusive Gewinnung zuständig. Für diese Versorgungsarten gibt es detaillierte Krisen- und Notfallpläne, die auch eine entsprechende Notstromversorgung wichtiger eigener Infrastrukturen bei einem großflächigen Stromausfall vorsehen. Die Mainzer Netze GmbH ist auf einen großflächigen Stromausfall gut vorbereitet, hat in den vergangenen Jahren beispielweise in der Trinkwasserversorgung zahlreiche Notstromaggregate angeschafft und installiert. Die Versorgung dieser Notstromaggregate mit Treibstoff ist dank einer konzerneigenen Infrastruktur mehrere Tage gesichert.

Die Kläranlage Mainz kann im Inselbetrieb unabhängig vom Stromnetz betrieben werden. Der autarke Betrieb der Abwassereinigungsanlage der Stadt Mainz ist möglich, da durch das werkseigene, durch bei der Klärung der Abwässer entstehende Faulgase gespeiste Blockheizkraftwerk zum größten Teil den eigenen Strombedarf abdeckt. Die restliche Strommenge kann über einen vorhandenen Dieselgenerator sichergestellt werden.

Die Versorgung der Pumpwerke erfolgt bei Stromausfall durch fest installierte bzw. mobile Notstromaggregate. Zudem bieten große Staukanäle bzw. Rückhaltebecken entsprechendes Puffervolumen. Die längerfristige Kraftstoffversorgung der Netzersatzanlagen (NEA) muss über den Katastrophenschutz erfolgen.

2. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Wasserversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, wenn die primäre Wasserversorgung großflächig ausfällt?

Sollte trotz der vorbereiteten Vorsorgemaßnahmen die primäre leitungsgebundene Wasserversorgung (z.B. in Folge eines Erdbebens) ausfallen, werden im Stadtgebiet Mainz sogenannte dezentrale Notbrunnen vorgehalten, über die die Bevölkerung durch Trinkwasserabgabestellen versorgt werden könnte.

3. Wie lange kann die Feuerwehr gem. dem "Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)", ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt? Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Beide Feuerwachen verfügen über Netzersatzanlagen mit einer Laufzeit von mehreren Tagen. Auf dem Gelände der Feuerwache 1 befindet sich eine notstromversorgte Betriebsstation, die zur Versorgung der Einsatzfahrzeuge genutzt werden kann. Der Vorrat reicht für mehrere Wochen.

4. Wie lange kann die Polizei ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt? Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Das Land Rheinland-Pfalz regelt dies in eigener Zuständigkeit, dazu können keine Angaben gemacht werden.

5. Welche Notfallpläne gibt es für die medizinische Versorgung der Bevölkerung? Wie sind hier die Absprachen mit umliegenden und den im Stadtgebiet vorhandenen Krankenhäusern?

Die Krankenhäuser sind verpflichtet eigenverantwortlich Krankenhausalarmpläne zu erstellen und fortzuführen. In diesen Planungen ist auch der Stromausfall zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Krankenhäuser in den angrenzenden Gebietskörperschaften.

6. Wie lange können die unter Pkt.5 genannten Einrichtungen den Betrieb ohne externe Kraftstoffzuführung aufrechterhalten?

Die Krankenhäuser sind zur Erstellung von Krankenhausalarmplänen verpflichtet. Ein zentraler Bestandteil der darin enthaltenen Vorsorgemaßnahmen ist die Notstromversorgung der Einrichtungen. Es ist eine autarke Betriebsfähigkeit von mindestens 24 Stunden vorzusehen (siehe „Handbuch Krankenhausalarm und -einsatzplanung (KAEP)“ S. 124, BBK 2020). Detailliertere Angaben sind den jeweiligen Krankenhausalarmplänen der Krankenhäuser zu entnehmen.

7. Gibt es eine Aufstellung, welche Personen in der Gemeinde pflegebedürftig sind oder ein Sauerstoff-Inhalationsgeräte bzw. andere strombetriebene medizinische Hilfsgeräte nutzen müssen und deshalb im Katastrophenfall besonderer Fürsorge bedürfen?

Nach Angabe des Sozialdezernats sind in der Stadt Mainz rund 5.800 Personen pflegebedürftig (Stand 2019).

Für privat genutzte Beatmungsgeräte, Sauerstoffinhalationsgeräte oder andere strombetriebene medizinischen Geräte gibt es keine Meldepflicht. Daher lässt sich der Anteil der pflegebedürftigen Personen, die von solchen Geräten abhängig sind, nicht ermitteln.

8. Wie ist, in dem eingangs erwähnten Katastrophenfall, der Einsatz, gem. Artikel 35 des Grundgesetzes, von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr geregelt bzw. vorgesehen?

Das Technische Hilfswerk kann im Rahmen der Gefahrenabwehr jederzeit angefordert werden. Im Falle eines Black-Outs ist hier personelle und materielle Unterstützung mittels Netzersatzanlagen (NEA) vorgesehen. Kräfte der Bundeswehr können im Bedarfsfall über das Kreisverbindungskommando angefordert werden. Der Bundeswehr sind für einen flächendeckenden Stromausfall zurzeit keine Aufgaben zugeordnet.

Der Einsatz der Bundespolizei ist nicht vorgesehen.

9. Gibt es für den eingangs erwähnten Katastrophenfall Absprachen mit anderen Hilfsorganisationen wie z.B. „Johanniter“, „Malteser“, „ASB“ oder „DRK“?

Die privaten Hilfsorganisationen stellen Einheiten im Katastrophenschutz. Diese stellen bei einem Stromausfall, der länger als 30 Minuten andauert, selbständig die Einsatzbereitschaft sicher.

10. Wie lange kann die Stadtverwaltung ohne externe Stromzuführung ihren Betrieb aufrechterhalten? Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat für den Betrieb reicht, soweit Notstromaggregate den Betrieb überhaupt übernehmen können.

Die Rheingoldhalle sowie das Theater sind mit Notstromanlagen ausgerüstet. Die Laufzeiten werden mit 8-24 Stunden angegeben. Die beiden Feuerwachen können im Notstrombetrieb mehrere Tage ohne externe Zuführung von Treibstoffen betrieben werden.

11. Gibt es Pläne für eine unabhängige dezentrale Stromversorgung der Stadt? Wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchem Planungsstadium sich das Projekt befindet und wie weit es fortgeschritten ist?

In Mainz besteht mit den drei Kraftwerken der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KWM) auf der Ingelheimer Aue grundsätzlich die Möglichkeit eines Inselnetzbetriebes der gesamten 110-kV-Netzgruppe. Bei einem großflächigen Stromausfall in Deutschland oder Europa würden die Mainzer Netze GmbH zusammen mit der KWM versuchen, für Mainz, Wiesbaden, Ingelheim, Budenheim und dem hessischen Kreis Groß-Gerau einen solchen Inselbetrieb zu fahren und so die Stromversorgung in der Netzgruppe, zumindest eingeschränkt, zu ermöglichen. Ob dies dann auch im Fall der Fälle funktioniert, hat man bisher noch nicht testen können und zum Glück noch nicht testen müssen. Die KWM hat in der Vergangenheit bereits erfolgreich den so genannten Schwarzstart ihrer Kraftwerke getestet.

12. Der erste bundesweite Probealarm am 10. September 2020 hat offenbart, dass es große Defizite bei der Alarmierung der Bevölkerung gab. So haben in Teilen des Landes weder die Sirenen geheult noch haben die einschlägigen Warn-Apps „Nina bzw. Katwarn“ einwandfrei funktioniert. Wie war dies in Mainz? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

Die Sirenen in Mainz haben funktioniert. Dass an diesem Tag die Warn-Apps nicht flächendeckend funktioniert haben, lag nicht im Einflussbereich der Feuerwehr Mainz. Die entsprechenden Defizite wurden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) und Katastrophenhilfe erkannt und beseitigt. In der Vergangenheit wurde in Mainz schon mittels Warn-Apps erfolgreich die Bevölkerung informiert.

Bereits vor dem bundesweiten Warntag wurden die Planungen für einen flächendeckenden Ausbau des Mainzer Sirenennetzes begonnen.

13. Funktionieren Sirenen und Warneinrichtungen in der Stadt bei einem großflächigen Stromausfall?

Die vorhandenen Sirenen funktionieren bei Stromausfall nicht. Die neu zu installierenden elektronischen Sirenen sind akkugepuffert und können daher auch bei Stromausfall warnen.

14. Hat die Stadt Kraftstoff, Wasser, Arzneimittel oder Lebensmittel bevorratet, um auf einen Katastrophenfall reagieren zu können? Wie ist die Verteilung vorgesehen?

In den Betriebstankstellen der Stadtverwaltung bzw. der stadtnahen Betriebe sind Super- und Dieselkraftstoff gelagert. Dieser dient zur Sicherstellung des Betriebs der Stadtverwaltung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Eine Verteilung an die Bevölkerung ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Wasserversorgung verweisen auf die Antwort zur Frage 2.

Medikamente und Lebensmittel werden von der Stadt Mainz nicht vorgehalten.

15. Wenn die unter Pkt. 14 aufgeführten Sachen nicht im direkten Zugriff der Stadt bevorratet sind (etwa durch das Land oder andere Kreise), wie kommen diese dann in die Stadt und wie ist die Verteilung vorgesehen?

Hierfür existieren keine konkreten Vorplanungen seitens der Stadt Mainz. Durch den Bund werden Vorräte im Bereich Kraftstoff und Lebensmittel (z.B. Getreide) zentral vorgehalten. Bei den eingelagerten Lebensmitteln handelt es sich um Rohstoffe, die zunächst weiterverarbeitet werden müssen.

Die Endprodukte werden über die normalen Lieferwege verteilt.

16. Selbstschutz ist Aufgabe der Stadt (bzw. der Kommunen). Diese hat für den Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und Behörden vor den besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall oder Schadensereignis drohen, entsprechende Vorsorgeplanungen zu erstellen.

Gibt es diese Vorsorgeplanungen?

Wenn ja, was sehen diese vor?

Wenn ja, wann wurden diese zuletzt überarbeitet?

Der Selbstschutz ist die Aufgabe jedes Einzelnen, das heißt, jeder ist aufgefordert im Rahmen seiner Möglichkeiten Vorsorge zu treffen. Katastrophenschutz ist Aufgabe der Stadt, dieser ist jedoch subsidiär und greift nur dort, wo die Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen nicht mehr ausreicht. Hierfür existieren bei der Stadt Mainz diverse Vorplanungen in Form von Alarm- und Einsatzplänen (AEP). Diese sehen den Einsatz von Einsatzkräften der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes anhand der jeweiligen Szenarien vor. Diese Planungen unterliegen einer stetigen Fortschreibung.

17. Rät die Stadt der Bevölkerung Vorkehrungen für den eingangs erwähnten Katastrophenfall zu treffen? Wenn ja, welche und wie wurde dies kommuniziert?

Die Stadt Mainz empfiehlt ausdrücklich der Bevölkerung im Rahmen des Selbstschutzes Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Hierzu verweist sie im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise den Tagen der offenen Tür oder mittels Informationsstand am Warntag auf die entsprechenden Ratgeber und Broschüren des BBK, die sie bei diesen Gelegenheiten auch verteilt.

Mainz, 19. März 2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister